Verein zur Erhaltung von Schloss Junkernhees e.V. Heesstraße 202 57223 Kreuztal

E-Mail: verein@schloss-junkernhees.de

www.schloss-junkernhees.de



Netzentwicklungsplan Strom Postfach 10 07 48 10567 Berlin

Kreuztal, den 4. März 2019

(E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de)

Stellungnahme des Vereins zur Erhaltung von Schloss Junkernhees e.V. zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2030, 1. Entwurf vom 04.02.2019 - Projekt P401: AC-Neubau Arpe – Junkernhees - Dauersberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum NEP 2030 (2019) Stellung:

- I. Die bisher mit einer Stromstärke von bis zu 650 Ampere betriebene 110/220kV-Wechselstromleitung soll nach neuestem NEP auf 380 kV mit bis zu 4.000 Ampere aufgerüstet werden. Das bedeutet insbesondere eine massive Erhöhung des medizinisch kritischen Magnetfeldes.
- II. Das bedingt die strikte Einhaltung eines Mindestabstandes von 400 m zur Vermeidung gesundheitsgefährdender Auswirkungen in allen sensiblen Aufenthaltsbereichen. Die 26. BImSchVVwV greift ebenfalls den Mindestabstand von 400 m auf und verweist nachdrücklich hinsichtlich der Strahlungswirkung auf ein grundsätzliches "Minimierungsgebot". Dabei fixiert sie die medizinische Unbedenklichkeit der magnetischen Flussdichte im Einwirkungsbereich, in dem sich Personen dauerhaft aufhalten, bei 0,1 µT.
- III. Wir fordern die Ausdehnung der LEP- und 26. BImSchVVwV- Mindestabstände auch auf Bestandsanlagen, spätestens bei deren Sanierung, da diese nach heutigen Maßstäben und wissenschaftlichem Kenntnisstand über deren Gesundheitsrisiken niemals in dem aktuellen Trassenkorridor gebaut werden dürfen.
- IV. Wir fordern zudem, dass die Bundesnetzagentur den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz und des ECOLOG-Institutes<sup>1-4</sup> Folge leistet und demnach beim Netzausbau von Höchstspannungsleitungen den Mindestabstand von 400 m sowie die magnetische Flussdichte von 0,1 µT zur Wohnbevölkerung einhält. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass eine fachfremde Behörde des Wirtschaftsministeriums die warnenden Hinweise und Empfehlungen scheinbar nicht beachtet.

- V. Da bereits Grunddienstbarkeiten bei der drastischen Veränderung der Nutzungsparameter ihre Gültigkeit verlieren, darf der Vorbelastungsgrundsatz der Raumordnung auch nur ausschließlich bei Bauten mit vergleichbaren Stromstärken und -spannungen angewendet werden. Die medizinisch-kritische Stromstärkenerhöhung um mindestens den Faktor 6 und die nahezu Verdoppelung der Stromspannung stellt demnach keinen Ersatzneubau, sondern einen reinen Neubau dar. Die ausschließliche Untersuchung kleinräumiger Trassenvarianten zu Lasten der bestehenden Wohnbevölkerung lehnen wir daher ab. Der Untersuchungsraum muss dem regulärer Neubauten entsprechen.
- VI. Die Bündelung mit bestehenden 110/220 kV-Leitungen darf nur bei strikter Einhaltung des 400/200m-Mindestabstandes durchgeführt werden.
- VII. Wir fordern die eindeutige Berücksichtigung der Schutzgüter Mensch, Natur, Denkmal und Kulturlandschaft in den Planungsgrundsätzen der Raumordnung. Schutzgüter dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Zweifelsfall muss das Schutzgut Mensch Vorrang erhalten.
- VIII. Die bspw. im Rahmen des EnLAG 19 geplante Höchstspannungsleitung und ein Umspannwerk im Heestal (57223 Kreuztal) entspricht in ihrem Verlauf nicht den von NEP und LEP geforderten Maßstäben und kann deshalb auch nicht der Planung für einen energiewirtschaftlichen "Ersatzneubau in bestehender Trasse" zugrunde gelegt werden.
  - IX. Deshalb fordern wir die verpflichtende landkreisübergreifende Planungskooperation sowie den verbindlichen Einsatz vor allem innovativer Trassenkonzepte (z.B. Waldüberspannung, schmale Kompaktmasten regionaler Anbieter, Compact-Line-Freileitungskonzept des Netzbetreibers 50Hertz) aus Gründen des Naturschutzes und zur Vermeidung erneuter medizinischer Betroffenheit anderenorts.
  - Wir berufen uns weiterhin auf die Aussage von Bundeswirtschaftsminister Χ. Peter Altmaier vom 30.11.2018 in Berlin während des "Gespräches zum Netzausbau" zum Zwecke der Befriedung von Trassenkonflikten und der Beschleunigung des Netzausbaus, die Anzahl der Erdkabel-Pilotprojekte im Wechselstrombereich in Nordrhein-Westfalen optional ausdehnen zu wollen. Dabei lehnen wir jedoch zum Wohle der Natur konventionelle Erdkabeltechniken mit überbreiten Waldschneisen ab und fordern die breite Unterstützung innovativer Erdkabeltechnologie, wie z.B. die der Fa. das Verfahren aufgrund aktiver Wasserkühlung AGS bei der (schwimmende Kabelführung in einem Wasserrohr) extrem schmale Kabeltrassen (z.B. entlang Bundesstraßen) und deutlich verkürzte Wartungsintervalle im Vergleich zu konventioneller Erdkabeltechnik ermöglicht.
  - XI. Wir lehnen die im Entwurf des Energieleitungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 19/7375) beabsichtige Streichung von Verfahrensschritten in der Raumordnung und Planfeststellung, die Einschränkung der

- Bürgerbeteiligungs- und Mitspracherechte sowie Einschnitte in das Klagerecht ab.
- XII. Schloss Junkernhees ist Teil eines denkmalgeschützten Gebäudeensembles und ist vom LWL im "Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung Regierungsbezirk Arnsberg, Münster 2018" als Ort mit "funktionaler Raumwirkung" definiert. Der Bau einer Umspannanlage, bzw. einer Höchstspannungsleitung tangiert das Schloss in seiner elementaren Raumwirkungsfunktion!
- XIII. Schloss Junkernhees und das Heestal liegen in einem historischen Kulturlandschaftsbereich (KLB 31.7 "Östlich von Hünsborn"). Eine Höchstspannungsleitung und ein Umspannwerk schädigen die historische Kulturlandschaft empfindlich.
- XIV. Das Heestal ist ein beliebtes und barrierefreies Naherholungsgebiet. Eine Höchstspannungsleitung und eine Umspannwerk zerstören den Erholungswert.
- XV. Der als gemeinnützig anerkannte Verein zur Erhaltung von Schloss Junkernhees e.V. ist für seine Arbeit auf ein intaktes räumliches Umfeld angewiesen. Das geplante Vorhaben gefährdet unser Engagement.
- XVI. Offenbar wird mit dem Projekt P401 bereits der Bestand der Höchstspannungsfreileitung nach EnLAG19 und eines Umspannwerkes in Junkernhees angenommen. Beide Anlagen sind noch nicht genehmigt, weshalb sie nicht als Planungsgrundlage für das Projekt P401 dienen können.

## Referenzen

<sup>1</sup> Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)-ECOLOG-Bericht, 2010: "Ressortforschungsberichte zur kerntechnischen Sicherheit und zum Strahlenschutz - Bestimmung und Vergleich der von Erdkabeln und Hochspannungsfreileitungen verursachten Expositionen gegenüber niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern - Vorhaben 3608S03011 [2. Korrigierte Auflage]", ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover, in:

, Link vom 02.03.2019, 16:40 Uhr.

<sup>2</sup> EMF-Handbuch, 2006: "Elektromagnetische Felder: Quellen, Risiken, Schutz", ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover, Kapitel 2-4, Seite 20 in:

Link vom 02.03.2019, 16:30 Uhr

<sup>4</sup> Hintergrundinformation: "Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt 400m Abstand", 16. 11.2016, Link vom 02.03.2019, 15:04 Uhr

, Link vom 04.03.2019

Links wurden aus urheberrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ECOLOG-Bericht, 2013: "Diskursanalyse zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen niederfrequenter Feldern", Gutachten im Auftrag des Deutschen Bundestags vorgelegt dem Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH, Hannover. Der Bericht wurde der Bl-Allianz P53 per Mail vom ECOLOG-Institut zur Verfügung gestellt – kein offizieller Link verfügbar.

## <u>Veröffentlichungsklausel</u>

Mit der Veröffentlichung der Stellungnahme im Internet sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gerhard

- Vorsitzender -

Verein zur Erhaltung von Schloss Junkernhees e.V.